



Hygiene- und Handlungskonzept

Stand: 24.11.2021

Aufbauend auf das Hygiene- und Handlungskonzept des Badminton Landesverbands NRW und der Coronaschutzverordnung NRW (ab 24.11.2021 gültige Fassung) hat die Badminton Abteilung des Ski-Club Wermelskirchen das folgende Konzept erarbeitet.

Badminton ist ein Individualsport und zählt zu den Nicht-Kontaktsportarten

Alle Übungen, Spiele und Matches werden ohne Körperkontakt durchgeführt, also berührungs- bzw. kontaktfrei.

Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen ist freiwillig, die Entscheidung liegt bei den Teilnehmer*innen selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Das Training findet anhand eindeutiger Belegungspläne des Vereins und unter Aufsicht von Trainern*innen oder Übungsleiter*innen statt. Die Belegungspläne enthalten Angaben über die zeitlichen und örtlichen Einteilungen und Anwesenheiten der Teilnehmer*innen. Von allen Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein und die Einhaltung aller Vorgaben gefordert.

Zutritt zur Sporthalle nur für gesunde und symptomfreie Personen

Wer sich krank fühlt oder Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma bei Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, wird dazu geraten, nur nach vorheriger ärztlicher Konsultation an Trainings- und/oder Wettkampfmaßnahmen teilzunehmen.



Zutritt zur Sporthalle nur für geimpfte oder genesene Personen

Alle Personen (*) müssen beim Betreten der Sporthalle einen gültigen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung oder über einen gültigen Nachweis für COVID-19-Genesene vorweisen. Hierbei sind die Zeitintervalle für Geimpfte und Genesene zu beachten (14 Tage nach Abschluss der Impfungen, ab 28 Tage nach und bis zu 6 Monate nach Infektion oder 14 Tage nach erfolgter Impfung bei vorheriger Infektion).

(*) = Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen.

Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit über Dokumentation der Anwesenheitszeiten.

Wir empfehlen, Duschen und Umziehen zuhause vorzunehmen.

Strenge Beachtung der Hygieneregeln

Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dazu zählen u.a., sich nicht ins Gesicht zu fassen, in die Ellenbeuge zu husten und zu niesen sowie das Händewaschen bzw. Desinfizieren nach Betreten und Verlassen der Halle. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Kein direkter körperlicher Kontakt

Badminton ist eine Nicht-Kontaktsportart. Auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte wird verzichtet. Trainer*innen und Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.



Einhaltung des Mindestabstands

Außerhalb des Badmintonfeldes und auf den Verkehrswegen vor und in der Sporthalle wird von allen anwesenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Maskenpflicht

Maskenpflicht gilt für alle in der Halle, die sich nicht auf der Trainingsfläche befinden.

Für gute Belüftung sorgen die Verantwortlichen

Anwesende

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nur auf der Tribüne in der Sporthalle aufhalten.

